

Informationsdienst 2021

ORGANISIERTE UND RITUELLE GEWALT UND MENSCHENHANDEL

KOK Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.





Inhalt

Einleitung	1
Organisierte und rituelle Gewalt – Thematische Einordnung, Definition	2
Merkmale von Organisierter Rituelle Gewalt	3
Menschenhandel und Organisierte Rituelle Gewalt	5
Unterstützung für Betroffene	7
Herausforderungen für die Fachberatungsstellen zu Menschenhandel	8
Strafverfolgung	10
Fazit und Empfehlungen	11
Spezialisierte Beratungs- und Informationsangebote	12



Einleitung

Organisierte Rituelle Gewalt und deren Folgen rückte in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Akteuren, die sich mit den Themen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und mit Menschenhandel beschäftigen. So befasste sich bereits von 2016-2018 der *Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Thema und gab eine gemeinsam erarbeitete Arbeitshilfe mit Empfehlungen heraus.¹ Dieser Themenkomplex wurde in der Arbeitsgruppe *Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation* des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und weiterentwickelt.² Dazu gab es viel Resonanz unter Fachpersonen, die sich in der Praxis schon länger mit dem Thema befassten und in ihrer Arbeit Betroffene beraten und betreuen.

Insgesamt ist diese Gewaltform gesellschaftlich noch zu wenig bekannt und es gibt bisher kaum Forschung. Wer sind die Betroffenen? Welche Strukturen stehen dahinter? Inwieweit überschneidet sich diese Gewaltform mit anderen Themen wie bspw. Menschenhandel? Wie und vom wem kann den Betroffenen geholfen werden? Zu all diesen Fragen ist das Wissen in der Öffentlichkeit, bei Behörden und auch bei psychosozialen Fachpersonen bisher noch sehr lückenhaft.

Auch einige der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, die im KOK organisiert sind, haben seit einigen Jahren mit Betroffenen dieser Gewaltform zu tun.

Daher möchte nun auch der KOK dieses Thema aufgreifen und im vorliegenden *Informationsdienst* einige grundlegende Informationen vermitteln. Es wird folgend ein kurzer Überblick über das Thema Organisierte Rituelle Gewalt gegeben. Zudem werden die Überschneidungen zum Thema Menschenhandel und die speziellen Herausforderungen, die sich für Fachberatungsstellen in der Beratung ergeben, kurz dargestellt. Außerdem werden Forderungen in Bezug auf die Arbeit mit Betroffenen vermittelt sowie Hinweise auf weiterführende Informationen und Beratungsstellen gegeben.

Das Thema ist komplex. Daher kann der vorliegende Informationsdienst lediglich einen Überblick über bestehende Erkenntnisse geben und zur weiteren interdisziplinären Diskussion einladen.

1 Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen beim BMFSFJ, 2018, Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. Empfehlungen an Politik und Gesellschaft. https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/KOK_informiert/Fachkreis_Empfehlungen_2018_web.pdf, abgerufen am 15.12.2021.

Zugehöriges Erklärvideo: <https://www.kinderschutz-zentren.org/index.php?a=v&t=f&i=40327>, abgerufen am 15.12.2021.

2 Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 2021, Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Arbeitsphase Dezember 2019 bis Juni 2021 <https://www.nationaler-rat.de/ergebnisse>, abgerufen am 15.12.2021.



Organisierte und rituelle Gewalt – Thematische Einordnung, Definition

Es gibt keine international einheitliche gebräuchliche Definition, jedoch verschiedene Begriffe, die in Bezug auf diese Gewaltform verwendet werden, z.B. rituelle Gewalt, organisierte Gewalt, ritualisierte Gewalt oder auch organisierte rituelle Gewalt.

Der Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* hat sich auf diese Definition verständigt:

„In organisierten und rituellen Gewaltstrukturen wird die systematische Anwendung schwerer sexualisierter Gewalt (in Verbindung mit körperlicher und psychischer Gewalt) an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch die Zusammenarbeit mehrerer Täter_innen bzw. Täter_innennetzwerke ermöglicht und ist häufig verbunden mit kommerzieller sexueller Ausbeutung (Zwangsprostitution, Handel mit Kindern, Kinder-/Gewaltpornografie). Dient eine Ideologie zur Begründung oder Rechtfertigung der Gewalt, wird dies als rituelle Gewaltstruktur bezeichnet.“

In manchen Strukturen sind Familien generationenübergreifend eingebunden. Es erfolgt eine frühkindliche Bindung an Täter_innen, Gruppe und Ideologie. Hinzu kommt ein Schweigegebot. Aussteigende werden unter Druck gesetzt, erpresst und verfolgt.

Organisierte und rituelle Gewaltstrukturen können eine umfassende Kontrolle und Ausbeutung von Menschen durch Mind-Control-Methoden beinhalten. Die planmäßig wiederholte Anwendung schwerer Gewalt erzwingt spezifische Dissoziation bzw. eine gezielte Aufspaltung der kindlichen Persönlichkeit. Die entstehenden Persönlichkeitsanteile werden für bestimmte Zwecke trainiert und eingesetzt. Ziel dieser systematischen Abrichtung ist eine innere Struktur, die durch die Täter_innen jederzeit steuerbar ist und für die das Kind und später der Erwachsene im Alltag keine bewusste Erinnerung hat. Für Menschen mit diesen Erfahrungen ist es besonders schwer, Schutz und angemessene Unterstützung zu erhalten.“³

In diesem *Informationsdienst* verwenden wir den Begriff Organisierte Rituelle Gewalt (ORG) und meinen damit eine komplexe Gewaltform entsprechend der obigen Definition, die jedoch viele unterschiedliche Ausprägungen haben kann. Nach Berichten von Betroffenen sind sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution meistens Teil dieser Gewaltform.

Demzufolge kommen verschiedene Gewaltkontexte zusammen und überschneiden sich. Eine häufige Verbindung besteht zur Organisierten Kriminalität, zu der auch kommerzielle Ausbeutung und Menschenhandel gehören. Laut dem Bundeskriminalamt (BKA) ist organisierte Kriminalität *„... die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig*

- > unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,*
- > unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder*
- > unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“⁴*

³ Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen beim BMFSFJ, 2018, Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. Empfehlungen an Politik und Gesellschaft, S. 5. https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/KOK_informiert/Fachkreis_Empfehlungen_2018_web.pdf, abgerufen am 15.12.2021.

⁴ https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/OrganisierteKriminalitaet/organisiertekriminalitaet_node.html, abgerufen am 15.12.2021.



Repräsentative wissenschaftliche Studien zu Ausprägung, Vorkommen und Häufigkeit von ORG in Deutschland liegen bislang nicht vor. Auch wird diese Gewaltform nicht spezifisch in kriminalstatistischen Erhebungen erfasst. Bisherige Erkenntnisse und Berichte zu ORG kommen meist von Betroffenen und psychosozialen Fachpersonen wie bspw. Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen, Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen und Angeboten des Betreuten Wohnens. Aufgrund der mangelhaften Datenlage und fehlender strafrechtlicher Verurteilungen der Täter*innen, ist die Anerkennung von ORG als Gewaltform immer wieder schwer und Betroffene oder auch Fachpersonen erleben, dass ihnen nicht geglaubt wird. Dazu trägt auch bei, dass viele Menschen sich nicht vorstellen können oder wollen, dass es eine solche gezielte, langjährige Ausbeutung und Gewalt in unserer Gesellschaft geben kann. Die Anerkennung des Themas ist entsprechend auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene deutlich erschwert.

Merkmale von Organisierter Rituellicher Gewalt

Einige Merkmale sind spezifisch für diese Gewaltform. Dazu gehört auch, dass die Täter*innennetzwerke – nach bisherigen Erkenntnissen – ihre Opfer hauptsächlich aus den jeweiligen Herkunftsländern rekrutieren und diese z.B. nicht gezielt in anderen Ländern anwerben oder auch nach Deutschland verschleppen. Der internationale Bezug kann sich aber auch bei ORG ergeben, z.B. über die Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsabbildungen (sog. Kinderpornografie/Gewaltpornografie), die oft über nationale Grenzen hinausgehen. Zudem gibt es internationale Berichte über ORG und damit verbundene Täter*innennetzwerke in europäischen Ländern, Kanada und den USA.⁵

Die Betroffenen werden meist schon im Kindesalter Opfer dieser Gewaltform. Verschiedene Formen der Bewusstseinspaltung und -manipulation werden früh angewendet, um Betroffenen Glaubenssysteme aufzuzwingen und diese in der Psyche zu verankern (bspw. Satanismus, Faschismus, religiöse Ideologien). In diesen Glaubenssystemen bzw. Ideologien gilt Gewalt als legitimes Mittel. Die Zugehörigkeit zu der Gruppe wird so manifestiert und die Betroffenen werden zum Schweigen gebracht.⁶ Zudem wird die Persönlichkeit durch planmäßig wiederholte Anwendung schwerer Gewalt – beginnend in früher Kindheit – zum Teil gezielt dissoziativ aufgespalten. So werden Betroffene für die Täter*innen steuerbar gemacht und es wird meist verhindert, dass Betroffene sich im Alltagsbewußtsein an die Geschehnisse erinnern können.⁷

Ziele sind dabei die Bindung an Täter*innen, Gruppierung und Ideologien sowie Funktionalität und Gehorsam. Die Betroffenen werden vor allem sexuell ausgebeutet; es gibt oft Verbindungen zu Kriminalitätsformen wie Zwangsprostitution, Herstellung von Missbrauchsabbildungen, Drogenhandel.⁸ Gewalt und Ausbeutung können sowohl Teil der rituellen Gewalt des Kultes bzw. der ideologisch geprägten Gruppe sein, als auch der Finanzierung dienen.

Eine häufige Folge der gezielten dissoziativen Bewusstseinspaltungen ist die Ausbildung einer dissoziativen Identitätsstruktur bei den Betroffenen. Klinisch wird dies als Dissoziative

5 Vgl. z.B. Miller, A., Jenseits des Vorstellbaren. Therapie bei Rituellicher Gewalt und Mind-Control, 2014, Asanger sowie Sinason, V., Übertragung und Gegenübertragung in der Arbeit mit schwer dissoziativen Täterintprojekten. Trauma, Jg. 12, Heft 4/2014, S. 26-33.

6 Nick, Schröder, Richter-Appelt, Briken, Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland. Kontexte der Gewalterfahrung, psychische Folgen und Versorgungssituation, 2018, Trauma & Gewalt, Jg. 12, S. 244-261.

7 <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/organisierte-sexualisierte-und-rituelle-gewalt>, abgerufen am 15.12.2021.

8 <https://www.vielfalt-info.de/index.php/rituelle-gewalt/definitionen>, abgerufen am 15.12.2021.



Identitätsstörung (DIS) bezeichnet und ist als Diagnose in die Manuale psychischer Störungen DSM 5 und ICD 11 aufgenommen worden. Die DIS und andere dissoziative Störungen sind nicht selten. Ein Übersichtsartikel im Deutschen Ärzteblatt spricht von einer Häufigkeit der DIS von 0,5 - 1 % in der Allgemeinbevölkerung und 5 % in stationären psychiatrischen Populationen.⁹ Eine DIS kann „ungeplant“ in Folge fortgesetzter schwerer innerfamiliärer Gewalt entstehen, die nur durch das psychische Abspalten der unerträglichen Erfahrungen für den kindlichen Organismus überlebbar ist. Eine DIS kann aber im Rahmen von ORG durch den planmäßigen Einsatz von Gewalt durch die Täter*innen auch gezielt erzeugt werden.

Berater*innen aus KOK-Mitgliedsorganisationen, die mit entsprechenden Fällen zu tun haben, berichten, dass die Betroffenen viele verschiedene Persönlichkeitsanteile haben können, die von den Täter*innen durch bestimmte Trigger aktiviert werden. Auch andere Fachleute teilen Erfahrungen von dieser Art der Gewaltausübung speziell bei ORG. Demnach berichten Betroffene, dass dissoziative Persönlichkeitsanteile von den Täter*innen gezielt für ihre Zwecke trainiert und genutzt wurden; dies wird auch als *Mind Control* bezeichnet. Traumabedingte dissoziative Amnesien und fragmentierte Erinnerungen werden hier zur Verdeckung schwerer Straftaten genutzt.¹⁰ Bei den Betroffenen bzw. bei einzelnen dissoziativen Persönlichkeitsanteilen der Betroffenen können über sogenannte Trainings konditionierte Reaktionen, wie bspw. Selbstbestrafungen/Selbstverletzungen, erzwungen und fest verankert werden. Diese werden durch die Täter*innen dann gezielt über Trigger ausgelöst oder können auch durch das Verhalten der Betroffenen (z.B. Hilfesuche oder der Versuch, über die Gewalt zu sprechen) aktiviert werden. Für Betroffene und Unterstützer*innen ist es oft schwierig, diese automatisch ablaufenden Reaktionen als solche zu verstehen, zu stoppen bzw. zu verändern.¹¹

Über die Täter*innenstrukturen gibt es bislang wenig Wissen. Als ein Merkmal der ORG wird meist die Verbindung zur organisierten Kriminalität gesehen und ihre feste Verankerung in gesellschaftlichen Strukturen. Durch die psychische Symptomatik einer dissoziativen Identität(störung) mit verschiedenen Persönlichkeitsanteilen und daraus entstehenden Amnesien, ist jedoch eine Strafverfolgung sehr erschwert und dies wird auch von den Täter*innen gezielt ausgenutzt. Betroffene bleiben im Alltag oft unauffällig, nicht selten funktionieren sie sehr gut in zwei Welten – im gesellschaftlichen und beruflichen Alltag einerseits und andererseits im Kult/den Gewaltstrukturen. Dies macht es sehr schwer, das Vorliegen von ORG und die Not der Betroffenen zu erkennen; oft erscheint es auch unvorstellbar, dass es in unserer Gesellschaft solche Doppexistenzen überhaupt gibt.

Häufig besteht ein familiärer Bezug zu den Täter*innen, gerade bei ORG sind diese Strukturen oft generationenübergreifend, d.h., die Ideologie und die Hierarchien werden innerhalb der Familie weitergegeben. Der Zugriff auf Kinder ist meist nur möglich, wenn enge Bezugspersonen involviert sind. Es kann aber auch vorkommen, dass Kinder „rekrutiert“ werden, bspw. aus Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Freizeitheimen etc.¹²

In einigen Täter*innengruppen gibt es nach Einschätzung von Fachleuten und Betroffenen fundiertes Wissen, v.a. über Traumafolgen und Dissoziation, das gezielt eingesetzt wird. Die Betroffenen weisen ein Ausmaß an spezifischen dissoziativen Aufspaltungen auf, das ohne ein solches Fachwissen zu Trauma und den Auswirkungen von Gewalt unerklärbar wäre. Ins-

9 Gast, U., Rodewald, F., Hofmann, A., Mattheß, H., Nijenhuis, E., Reddemann, L. & Emrich, H. M., Dissoziative Identitätsstörung – häufig fehlhdiagnostiziert, 2006, Deutsches Ärzteblatt, 103 (47): A 3193-3200.

10 Nick, Schröder, Richter-Appelt, Briken, Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland. Kontexte der Gewalterfahrung, psychische Folgen und Versorgungssituation, 2018, Trauma & Gewalt, Jg. 12, S. 244-261.

11 Für weitere Informationen dazu siehe Miller, A. Jenseits des Vorstellbaren. Therapie bei Rituellem Gewalt und Mind-Control, 2014, Asanger.

12 Vielfalt e.V. – Information zu Trauma und Dissoziation, Organisierte und rituelle Gewalt – Unterstützung für Betroffene, 2020, S.4.



gesamt besteht eine Diskrepanz zwischen dem mangelnden Wissen zu ORG und zum Spektrum von Dissoziation in der klinischen Versorgung/Fachberatung und dem anscheinend sehr fundierten Fachwissen der Täter*innen dazu. Hauptsächlich handelt es sich nach bisherigen Erkenntnissen von Fachleuten bei den Gruppen um männlich geprägte und dominierte Täterstrukturen; Frauen spielen aber auch eine Rolle, bspw. Mütter und Großmütter, da sie häufig zuführend kooperieren.¹³

Eine Studie aus dem Jahr 2017, die zum Ziel hatte, die Erfahrungen von Betroffenen von ORG zu erfassen, führte die Ergebnisse aus 165 Fragebögen von selbstdefinierten Betroffenen zusammen, die wichtige Erkenntnisse lieferten und Erfahrungen von Fachleuten bestätigten. Demnach war der überwiegende Anteil der Betroffenen weiblich, die organisierten und/oder rituellen Gewalterfahrungen haben bereits in der Kindheit angefangen. Bei mehr als der Hälfte waren Familienangehörige als Täter*innen involviert; besonders häufig wurden satanische Kulte als ideologisch und religiös ausgerichtete Gruppierungen genannt, gefolgt von religiösen Sekten und faschistischen Gruppierungen. Die Befragten berichteten auch von schweren Gewalterfahrungen sowie häufig von Bestrafungen wegen der Suche nach Unterstützung (bspw. Zwang zum Bericht über laufende Therapien). Es wurde von den Befragten ein breites Spektrum an Täter*innengruppierungen und Hintergründen genannt, zu dem auch Menschenhandel und Zwangsprostitution gehören. 91 % der Befragten gaben an, eine dissoziative Aufspaltung in innere Anteile durch Gewalt zu haben. Von diesen berichteten 85 % von einer durch Täter*innen absichtsvoll erzeugten Aufspaltung in innere Anteile mit bestimmten Funktionen.¹⁴

Menschenhandel und Organisierte Rituelle Gewalt

Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung ist seit längerem ein in Deutschland bekanntes und anerkanntes Phänomen. Dabei sind die Betroffenen meist weiblich und aus EU-Ländern oder aus Drittländern nach Deutschland gebracht worden oder geflohen. Besonders häufig sind es Frauen und auch Mädchen, die sich in wirtschaftlich und/oder persönlich prekären Situationen befanden und unter falschen Versprechungen in den Heimatländern angeworben und in andere Länder vermittelt wurden. Dort erfolgt dann meist eine kommerzielle sexuelle Ausbeutung der Betroffenen durch Täter*innengruppierungen der organisierten Kriminalität; besonders häufig im Rahmen von Zwangsprostitution.

Die Angebote der meisten spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (FBS) wenden sich entsprechend vor allem an Frauen (aber teilweise auch an Männer), die Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung sind. Insbesondere für Migrant*innen und geflüchtete Betroffene sind der unsichere Aufenthaltsstatus, sprachliche und kulturelle Barrieren, die finanzielle Not sowie gesellschaftliche Ausgrenzung und Rassismus besonders relevante und häufige Themen.

Aber auch Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, sind Betroffene von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung. Bekannt geworden ist in diesem Zusammenhang auch in Deutschland vor allem die sogenannte „*Loveboy-Methode*“. Dabei bauen

¹³ Ergebnisse der Diskussionen auf dem KOK-Vernetzungstreffen 2021 zum Thema ORG mit KOK-Mitgliedsorganisationen, Vertreter*innen weiterer Beratungsstellen, die Betroffene betreuen und Susanne Nick vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

¹⁴ Bricken, Nick, Richter-Appelt, Schröder, Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland – Kontexte der Gewalterfahrungen, psychische Folgen und Versorgungssituation, Trauma & Gewalt 12 (03), 2018, S. 250 ff.



Männer aus dem kriminellen Milieu insbesondere zu jungen Frauen gezielt emotionale Bindungen auf, um diese zunächst sozial zu isolieren und dann zur Prostitution zu zwingen.

Die FBS bieten hier umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen an, angefangen von Erstberatung und Krisenintervention über Vermittlung sicherer Unterbringung und medizinischer Versorgung bis zu langfristiger psychosozialer Beratung und Begleitung und auch Begleitung während eines Gerichtsverfahrens.

In den letzten Jahren haben sich zunehmend auch Betroffene von ORG an diese FBS gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Entsprechend hat sich auch der KOK bei seinem Fortbildungs- und Vernetzungstreffen 2021 erneut mit diesem Thema befasst. Dazu beigetragen hat auch die Mitarbeit des KOK im *Nationalen Rat gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen* und der Fachaustausch in der dazugehörigen AG, in der die Themenkomplexe Menschenhandel, ORG und sexualisierte Ausbeutung über digitale Medien gemeinsam bearbeitet werden.

Im Folgenden werden nun einige Überschneidungen und Unterschiede der Bereiche Menschenhandel und ORG erläutert.

Wie bereits dargestellt ist ein Kernmerkmal der Organisierten Ritualen Gewalt der gezielte Missbrauch von Weltanschauungen und Glaubensformen, um Gewalt scheinbar zu rechtfertigen und Menschen besonders systematisch auszubeuten. Die Täter*innen arbeiten dabei oft organisiert und vernetzt. Ein solches, geplantes Vorgehen und die Ausnutzung von Weltanschauungen ist auch aus einzelnen Formen des internationalen Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Frauen (und Mädchen) bekannt, die nach Europa gebracht wurden. So spielen auch bei einigen Formen des Menschenhandels religiös geprägte Rituale eine bedeutende Rolle. Vor allem nigerianische Täter*innengruppierungen nutzen oft die religiöse Tradition der Voodoo-/Juju-Rituale in ihrem Heimatland, um den Gehorsam und das Schweigen ihrer Opfer langfristig zu erzwingen. Betroffene Frauen sind auf diese Weise oft machtvoll und wirksam gebunden. Diese Rituale sind Teil eines kulturellen Glaubenssystems und dienen traditionell bspw. dazu, Schutz für eine Reise zu erbitten oder Alltagssituationen besser zu bewältigen. Die Menschenhändler*innen machen sich den bestehenden Glauben an die Wirkungen von Ritualen zunutze, um Frauen und Mädchen gefügig zu machen und auszubeuten. Diese fürchten negative und oft lebensgefährdende Auswirkungen bei Nichteinhalten der Schwüre aus den Zeremonien. Wenn ihnen die Flucht aus dem Menschenhandel gelungen ist, benötigen sie meist Unterstützung, um die Folgen der sexualisierten, aber auch der psychischen und spirituellen Gewalt zu verstehen und langfristig zu bewältigen.

Bei den Täter*innen, die Juju/Voodoo nutzen, werden die Rituale und Glaubenssysteme missbraucht, um Frauen in der Ausbeutungssituation zu halten und ihr Schweigen langfristig zu sichern. Diese Ziele verfolgen auch die Täter*innen aus den Kontexten der ORG. Zudem werden Zeremonien/Ideologien von den Täter*innen der ORG jedoch auch genutzt, um ihre Taten zu rechtfertigen und diesen einen scheinbaren Sinn zu geben. Zudem unterscheiden sich die bei ORG genutzten Weltanschauungen und Werte oft von den Normen der umgebenden Gesellschaft und tragen so zu einer zusätzlichen Isolation der Betroffenen bei und bewirken oft, dass ihnen nicht geglaubt wird.¹⁵

¹⁵ Passage teilweise von Gabi Schmitt, Weitere Betroffenengruppen von Menschenhandel am Beispiel Frauen aus Nigeria und trans*Frauen aus Thailand, in KOK, 2020, Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene, S. 168-180.



Auch bei Betroffenen von Menschenhandel können schwere dissoziative Störungen und posttraumatische Belastungsstörungen eine psychische Folge sein, diese entstehen aber in der Regel „ungeplant“ aufgrund des Erlebten und wurden nicht, wie bei ORG absichtlich von den Täter*innen herbeigeführt.

Eine weitere Überschneidung zum Menschenhandel ergibt sich durch die kommerzielle sexuelle Ausbeutung. Viele Betroffene von ORG berichten, sowohl für Zwangsprostitution als auch zur Herstellung von Missbrauchsabbildungen benutzt worden zu sein. Oft beginnt dies im Kindesalter, setzt sich aber auch im Jugend- und Erwachsenenalter fort. Betroffene sagen aus, dass sie als Kinder regelrecht „abgerichtet“ worden sind, sowohl für bestimmte (sexualisierte) Funktionen im Zusammenhang mit dem Kult bzw. der Ideologie der Gruppe als auch für den Markt der sexuellen Ausbeutung. Die Trainings dienten auch dazu, dass verschiedene Persönlichkeitsanteile unterschiedliche Anforderungen der Kunden bedienen können, z.B. Praktiken zu dulden, die mit Schmerzen oder Ekel verbunden sind, extreme Gewalt aushalten zu können oder sich scheinbar lustvoll zu geben. Ein erheblicher Teil dieser Kundenwünsche ist *über legale* Prostitution nicht zu bekommen. Sexuelle Ausbeutung im Rahmen von ORG bedient so möglicherweise besondere, z.T. stark abgeschottete und finanziell lukrative Segmente der illegalen Prostitution und der organisierten Kriminalität.

Mitunter berichten Betroffene von ORG, dass sie als Erwachsene auch in Bereichen der (scheinbar) legalen Prostitution eingesetzt werden, z.B. in der Straßenprostitution oder im Escort-Bereich. Dass es sich hier um Zwangsprostitution handelt, ist zunächst i.d.R. oft nicht erkennbar und den Betroffenen im Alltag – aufgrund dissoziativer Amnesien – oft selbst lange nicht bewusst.

Unterstützung für Betroffene

Der Prozess des Ausstiegs aus den Gruppierungen der ORG ist für Betroffene sehr schwer. Die Täter*innenstrukturen sind sehr gut organisiert und vernetzt und die Betroffenen sind durch die Einbindung der familiären Strukturen und die dissoziative Aufspaltung tief in den Gewaltstrukturen verhaftet. Sie können im Alltag oft lange sehr funktional und unauffällig sein oder es können allgemeine klinische Symptome/Diagnosen im Vordergrund stehen (z.B. Essstörungen, Angststörungen). Hinzu kommt, dass dissoziative Symptome und ein Hintergrund von ORG oft mangels Wissen nicht erkannt wird, weshalb eine Identifizierung durch Dritte oft schwierig ist.

Es gibt –Erfahrungen aus der Praxis nach – verschiedene Wege, über die ein Hintergrund von ORG deutlich werden kann bzw. in Betracht gezogen werden muss, z.B.:

- > Bei Betroffenen mit DIS kann es Persönlichkeitsanteile geben, die sich trotz massiver Gewalt und Einschüchterung irgendwann widersetzen und gezielt Hilfe suchen.
- > Auf Grund der massiven Belastung durch die Gewalt und das Doppelleben kann es zu körperlichen und psychischen Zusammenbrüchen kommen. Das bisherige, unauffällige Funktionieren gelingt dann nicht mehr, Persönlichkeitswechsel werden eventuell erkennbarer und spürbarer oder Betroffene erleben Flashbacks. So kann das bisher durch dissoziative Barrieren unzugängliche Wissen über die Gewalt im Alltag wahrnehmbar werden.



- > Die massive Gewalt hat – auch bei weitgehend unauffälligem Funktionieren und bei Amnesien – immer auch Auswirkungen auf den Alltag der Betroffenen. Häufig sind dies z.B. Schmerzen oder Schlafstörungen. Diese Probleme können dazu führen, dass Alltags-Persönlichkeiten sich in Behandlung oder Betreuung begeben. Wenn hier Kontakt und Beziehung entstehen, können mitunter von den professionellen Fachpersonen Anzeichen für ORG wahrgenommen und angesprochen werden (dies kann jedoch lange dauern).

Es gibt einige Anzeichen, die darauf hindeuten können, dass eine Person eine DIS hat und Opfer von ORG ist, z.B.

- > Flashbacks mit spezifischen Bildern von massiver Gewalt, mit einem Zusammenhang zu Feuer, Masken, Symbolen;
- > wiederkehrende Verletzungen (für deren Entstehung es keine Erinnerung/Erklärung gibt und die nicht selbst verursacht wurden);
- > Krisen, Schmerzen, Panik etc. wiederholt zu bestimmten Kalendertagen (z.B. Ostern, Geburtstag);
- > ausgeprägte Erinnerungslücken (für ganze Bereiche der Kindheit, aber auch im heutigen Alltag).¹⁶
- > Dissoziative Krampfanfälle

Grundsätzlich ist bei komplexen dissoziativen Symptomen und DIS in Erwägung zu ziehen, dass es einen Hintergrund von ORG geben kann.

Der Ausstieg aus diesen Kontexten dauert meist sehr lange. Wichtig ist insbesondere, dass es einen inneren und einen äußeren Ausstieg gibt. Betroffenen müssen die „äußeren“ bestehenden Kontakte zu den Täter*innennetzwerken abbrechen. Zudem müssen sie „innerlich“ die meist langwierigen, über Jahre verinnerlichten Glaubenssätze hinterfragen, mit den Teilpersönlichkeiten des inneren Systems vertraut werden und insgesamt die Entscheidung treffen, Hilfe und Unterstützung auch anzunehmen.¹⁷

Herausforderungen für die Fachberatungsstellen zu Menschenhandel

Es gibt in Deutschland noch keine ausreichende Unterstützungsstruktur für Betroffene von ORG. Sie werden meist von Psychotherapeut*innen beraten und begleitet, zudem in einigen Fachberatungsstellen, auch für Betroffene von Menschenhandel, unterstützt. Zusätzlich gibt es noch das spezialisierte *Hilfetelefon BERTA* für Betroffene von ORG und einige kleinere Organisationen und Vereine, die sich mit dem Thema beschäftigen und zahlreiche Informationen zur Verfügung stellen.¹⁸ Zudem gehen beim *Fonds sexueller Missbrauch* Anträge ein, in denen Betroffene über ORG berichten und darüber in den persönlichen An-

¹⁶ Vielfalt e.V. – Information zu Trauma und Dissoziation, Organisierte und rituelle Gewalt – Unterstützung für Betroffene, 2020, S. 7.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Bspw. die Emanuel Stiftung, der Verein Vielfalt e.V.- Information zu Trauma und Dissoziation oder die Selbsthilfegruppe Lichtstrahlen e.V. Oldenburg.



hörungen durch die *Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* berichten oder die sich an das *Hilfetelefon sexueller Missbrauch* wenden.¹⁹

Die Unterstützung dieser Betroffenen ist sehr herausfordernd und komplex für die Berater*innen und unterscheidet sich oftmals von der Unterstützung und Begleitung anderer Betroffener aus den Kontexten von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung.

Auch wenn die Fachberatungsstellen jahrelang für die Anerkennung des Themas Menschenhandel durch Politik, Behörden und Strafverfolgung kämpfen mussten und es nach wie vor erhebliche Wissenslücken und Lücken in der Unterstützungsstruktur und der Strafverfolgung gibt, ist mittlerweile dennoch ein breites Bewusstsein darüber vorhanden, dass Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland durchaus vorkommen und hiergegen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Es haben sich Kooperationsstrukturen auf Länder- und kommunaler Ebene entwickelt, die Strafverfolgungsbehörden sind – wenn auch nicht umfassend und zu allen Formen des Menschenhandels – sensibilisiert und es gibt eine Unterstützungsstruktur von spezialisierten Fachberatungsstellen, die im Großen und Ganzen als wichtige Akteure im Kampf gegen Menschenhandel angesehen und ernst genommen werden.

Dies alles ist für den Bereich der ORG in der Form noch nicht gegeben. Nach wie vor herrscht viel Unwissen und vor allem Unglauben darüber, dass diese extremen Formen von Gewalt und Ausbeutung in Deutschland tatsächlich existieren.

So ist „eine systematische und auch angemessene kritische Auseinandersetzung mit ORG (...) durch die anhaltende Infragestellung ihrer Existenz und den beständigen Kampf um die Anerkennung bisher kaum möglich“.²⁰

Zu der mangelnden Anerkennung der Relevanz des Themas kommen für die konkrete Beratung Betroffener weitere Schwierigkeiten hinzu.²¹ Die komplexen Gewaltstrukturen und die schweren Traumatisierungen der Betroffenen machen spezielle Vorgehensweisen notwendig. Dazu ist spezifisches Wissen (bspw. zu Dissoziationen, Traumatisierungen, rituellen Gewaltstrukturen etc.) notwendig. Es gibt jedoch nur wenig entsprechende Weiterbildungen und Supervision zu DIS und ORG. Psychosoziale Fachpersonen und Angebote im Gesundheitssystem sind mit den komplexen Traumafolgen der Betroffenen und der oft noch anhaltenden Gewalt meist überfordert. Auch Frauenhäuser nehmen Betroffene oft nicht auf und es gibt bundesweit kaum Schutzunterkünfte für diese Zielgruppe. Die Versorgungsstrukturen für Betroffene sind bundesweit sehr lückenhaft – was die Unterstützung oft besonders herausfordernd machen kann.

Prinzipien bei der Arbeit mit Betroffenen von ORG sind u.a. behutsames, langsames, kleinschrittiges Vorgehen; eine kleinteilige und individuelle Betreuung der Betroffenen sind dabei wichtig. Ebenfalls elementar ist Offenheit gegenüber den Betroffenen sowie Transparenz bzgl. der Möglichkeiten und Grenzen der Begleitung.

Im Prozess der Betreuung und Unterstützung Betroffener sollte man niemals alleine zuständig sein, ein Helfer*innennetz ist wichtig – dies ist für die Betroffenen u.U. zunächst sehr

19 Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 2021, Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, S. 79, https://www.nationaler-rat.de/downloads/Gemeinsame_Verstaendigung_Nationaler_Rat.pdf, abgerufen am 15.12.2021.

20 Vgl. Bricken, Nick, Richter-Appelt, Schröder, Organisierte und Rituelle Gewalt in Deutschland – Praxiserfahrungen, Belastungen und Bedarfe von psychosozialen Fachkräften, in *Trauma & Gewalt* 13, S. 114-127, S. 115.

21 Der folgende Abschnitt zur Unterstützung Betroffener ist zum Teil entnommen aus dem Abschnitt zu ORG von Andrea Hitzke aus dem Handbuch zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung für Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel des KOK (nicht öffentlich).



schwer, besonders am Anfang, da „organisierte Netzwerke“ der Ursprung des Leids und der Gewalt sind und die Betroffenen nur schwer Vertrauen aufbauen. Unbedingt erforderlich bei der Arbeit mit Betroffenen ist fachliche Supervision.

Die Dissoziative Identität(sstörung) mit vielen Persönlichkeitsanteilen der Hilfesuchenden führt bei vielen Berater*innen und Unterstützer*innen zu großer Verunsicherung, wenn sie nicht ausreichend sensibilisiert und informiert sind.

Berater*innen berichten teilweise von inneren konditionierten Reaktionen bei Betroffenen der ORG, die ausgelöst werden, wenn sie Hilfe und Unterstützung annehmen. So kann es vorkommen, dass starke suizidale Gedanken ausgelöst werden, Sprechverbote einsetzen oder sie als Bestrafungen nicht mehr essen können oder Selbstverletzungen erfolgen, wenn sie zu viel erzählen oder sich vom Täter*innenkreis entfernen.

Bei manchen Betroffenen sind bestimmte Persönlichkeitsanteile auch dazu konditioniert, den Täter*innen zu berichten, was z.B. in der Therapie/der Beratung geschieht und was mitgeteilt wird. Manche Persönlichkeitsteile können auch fest davon überzeugt sein, dass sie ausgestiegen sind, obwohl weiterhin Täter*innenkontakt besteht. Die Bedrohungen für die Betroffenen kommen in diesen Fällen auch von eigenen, inneren Persönlichkeitsanteilen, die z.B. zurück zu den Täter*innen wollen und loyal sind. Darüber hinaus kann es auch Bedrohung von außen geben, Fachpersonen berichten teilweise von erlebter Bedrohung in der Begleitung Betroffener.

Aussteigende aus der ORG werden oft über lange Zeiträume von den Täter*innen bedroht, erpresst, verfolgt und auch mit physischer Gewalt bestraft. Meist schaffen es die Betroffenen erst auszusteigen, wenn sie erwachsen sind.

Zu der Strategie der Täter*innen gehört es auch, die Betroffenen selbst zu Täter*innen zu machen und sie zu zwingen, selber Gewalt auszuüben. Täter*innenloyale Persönlichkeitsanteile der Betroffenen versuchen oft den Ausstieg aus den Strukturen zu verhindern, indem sie wieder Kontakt zu den Täter*innen aufnehmen, ihnen Bericht erstatten und z.B. den Aufenthaltsort verraten. Trotzdem ist es wichtig, dass die Berater*innen und Betreuer*innen den Kontakt zur betroffenen Person halten und die Unterstützung fortsetzen, wenn gerade ein Ausstiegsprozess läuft. Die Betroffenen sind oft schockiert und haben große Schuldgefühle, wenn sie von täter*innenloyalen Anteilen und bestehenden Täter*innenkontakten erfahren.

Strafverfolgung

Die mangelnde Anerkennung des Themas bzw. die noch immer erfolgende, grundsätzliche Infragestellung der Existenz von ORG in Deutschland, der sehr schwere, langwierige und für die Betroffenen belastende Ausstieg sowie die komplexen und gesellschaftlich verankerten Täter*innenstrukturen erschweren auch die Strafverfolgung.

ORG ist bisher kein eigener Straftatbestand. Die Betroffenen erleben verschiedene Formen sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt und Ausbeutung; dafür kommen verschiedene Straftatbestände in Betracht. Nur in seltenen Fällen erstatten Betroffene Strafanzeigen. In diesen Fällen gibt es jedoch eine Reihe von Hindernissen, die die Strafverfolgung erschwe-



ren, bspw. schwere Traumafolgestörungen bei den Betroffenen, eine hohe Gefährdung der Betroffenen und gleichzeitig nicht anwendbarer Zeug*innenschutz wegen zu hoher Anforderungen oder auch fehlender Berücksichtigung von Erkenntnissen zu Trauma und struktureller Dissoziation im Rahmen einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung.²²

Betroffene sind oft erst nach dem Herstellen äußerer Sicherheit und intensiver innerer Arbeit an der Überwindung der dissoziativen Barrieren und Konditionierungen in der Lage, einen zusammenhängenden Bericht über Taten und Täter*innenstrukturen zu geben. Viele Betroffene erhalten nicht genug Unterstützung, um das zu erreichen. Andere schaffen es nach mehreren Jahren Therapie und Alltagsunterstützung. Dann jedoch ist in der Regel ihre Aussage nicht mehr gerichtsverwertbar und die Taten liegen zu lang zurück, um noch andere Beweise sichern zu können. Gelegentlich ist es schon gelungen, einzelne Taten, wie eine Vergewaltigung, zur Verurteilung zu bringen, jedoch ohne den Hintergrund organisierter und ritueller Gewaltstrukturen weiter zu erhellen und die zentralen Personen der Strafverfolgung zuzuführen. Im Bereich der organisierten sexuellen Gewalt gegen Kinder konnten gerade in den letzten Jahren in Fällen wie Lügde, Bergisch-Gladbach und Stauffen wichtige Erkenntnisse gewonnen werden über Vernetzungen, Strukturen und Vorgehensweisen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsabbildungen. Hier konnten auch zunehmend die Täter*innen verurteilt werden.

Das *Infoportal Rituelle Gewalt* weist auf seiner Webseite auf Urteile hin, die wegen sexualisierter Gewalt in Glaubensgemeinschaften, Sekten oder Gruppierungen mit ideologischem Hintergrund erfolgt sind und der ORG zugeordnet werden könnten, aufgrund der Nichtexistenz eines entsprechenden Straftatbestandes ist dies jedoch nicht möglich.²³

Fazit und Empfehlungen

Das Wissen zu diesem Thema und die Erfahrungen in der Begleitung, Beratung und Therapie mit Betroffenen Organisierter und Rituelle Gewalt hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise weiterentwickelt. Die Vernetzung zwischen Expert*innen aus dem Bereich Menschenhandel bzw. den KOK-Fachberatungsstellen und Expert*innen aus dem Arbeitsfeld ORG nimmt zu. Bereits 2018 hatte der Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen* Empfehlungen zur Prävention, zur Intervention und für die Unterstützung Betroffener herausgegeben.²⁴ Mit der *Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates*, die diese Empfehlungen aufgreift und ergänzt, sind Maßnahmen vereinbart worden, um Sensibilisierung, Fortbildung und Verbesserung der Versorgung voranzubringen.

Diese umfassen eine Verbesserung der Datenlage und des Forschungsstandes zu ORG, eine größere Sensibilisierung und Aufklärung zu dem Thema, bspw. durch die Einrichtung eines Wissensportals zur Aufklärung und Unterstützung bei ORG, die Verbesserung der psychosozialen Versorgung sowie die Schaffung und den Ausbau spezifischer An-

²² Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen beim BMFSFJ, Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. Empfehlungen an Politik und Gesellschaft, 2018 sowie Berichte und Erfahrungen von Berater*innen.

²³ <https://www.infoportal-rg.de/juristische-fragen-und-antworten/ist-rituelle-gewalt-in-deutschland-straftbar/>, abgerufen am 15.12.2021.

²⁴ Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen beim BMFSFJ, Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. Empfehlungen an Politik und Gesellschaft, 2018, https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/KOK_informiert/Fachkreis_Empfehlungen_2018_web.pdf, abgerufen am 15.12.2021.



gebote und Kompetenzzentren. Die Verständigung sieht zudem vor, im Rahmen einer Spezialambulanz für Traumafolgestörungen Weiterbildungsmodule zur dissoziativen Identitätsstörung bei organisierter und ritueller Gewalt zu entwickeln. Die Sensibilisierung von Fachleuten und der Öffentlichkeit zum Thema ORG ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt der vorgeschlagenen Empfehlungen. Ähnlich wie beim Menschenhandel kommt es bei der ORG darauf an, das Phänomen als eine auch in Deutschland existente Problematik zu erkennen und anzuerkennen, um überhaupt Strategien zur Bekämpfung dieser Gewaltstrukturen und zur Unterstützung der Betroffenen entwickeln zu können.

Es wird nun darauf ankommen, dass diese Arbeit fortgesetzt und auf allen Ebenen umgesetzt wird, damit konkrete Verbesserungen in der Praxis ankommen. Hierzu können auch die im KOK verbundenen Fachberatungsstellen einen Beitrag leisten.

Spezialisierte Beratungs- und Informationsangebote

Hilfetelefon bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt:

[Berta Telefon - N.I.N.A. e.V. \(nina-info.de\)](https://nina-info.de) Tel: 0800 30 50 750

Vielfalt e.V. – Information zu Trauma und Dissoziation

vielfalt@vielfalt-info.de

<https://www.vielfalt-info.de/>

Tel: 0421 7 94 94 34

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

<https://www.aufarbeitungskommission.de/>

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs - UBSKM

<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon>

Infoportal Rituelle Gewalt

<https://www.infoportal-rg.de/>

Erklärvideo von ECPAT Deutschland e.V. den Kinderschutzzentren zum Thema ORG:

www.kinderschutz-zentren.org/organisierte-rituelle-gewalt

Organisierte und rituelle Gewalt – SUPPORT: Ein Leitfaden für den Ausstieg

Herausgegeben von N.I.N.A. e.V.

<https://nina-info.de/bertha/infos-hintergruende/204-support-ein-leitfaden-fuer-den-ausstieg>

Impressum

© **KOK e.V.** 2021 Alle Rechte vorbehalten.

Titel: Organisierte und rituelle Gewalt und Menschenhandel
Fachliche Beratung: Dr. Susanne Nick, Hamburg und Claudia Igney, Bremen
Gestaltung & Satz: Kathrin Windhorst / kwikwi.org
Titelbild: Ana Catalá
V.i.S.d.P.: Sophia Wirsching

In der Reihe **KOK Informationsdienst** erschienen bisher:

- 2020:** Hinter geschlossenen Türen:
Frauen* als Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in haushaltsnahen Dienstleistungen
- 2019:** Der Ausbeutung entkommen – Schutz in Deutschland?
Auswirkungen restriktiver Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht auf Betroffene von Menschenhandel
- 2018:** Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel
Eine erste Bestandsaufnahme nach zwei Jahren
- 2017:** Rechte von Betroffenen im Fokus?
Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung zu Menschenhandel
- 2016:** Zu Straftaten oder Betteln gezwungen:
weitere Formen des Menschenhandels und die non-punishment clause
- 2015:** Aktuelle rechtliche Entwicklungen mit Bezug zu Menschenhandel
- 2014:** Asylrecht und Menschenhandel
- 2013:** Internationale Rechtsinstrumente in den Bereichen Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen, Arbeitsausbeutung und Opferschutz
- 2012:** Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung
- 2011:** Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel

KOK

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Lützowstr.102-104
Hof 1, Aufgang A
10785 Berlin

T 030 / 263 911 76
F 030 / 263 911 86
E info@kok-buero.de
www.kok-gegen-menschenhandel.de